



Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

-  Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)
-  Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung
-  Schule
-  Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)
-  Zweckbestimmung Friedhof
-  Verkehrsflächen (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
-  Zweckbestimmung Parkplatz
-  Geltungsbereich

Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen Fassung des Flächennutzungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



Geplante Änderung des Flächennutzungsplans (Ausschnitt)



M 1:5.000
 0 50 100 150 200 250
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

**GEMEINDE DORFPROZELTEN
 LANDKREIS MILTENBERG**

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindertagesstätte an der Schulstraße“

Datum: 10.09.2024 M 1:5.000

PLANER FM
 STADTPLANUNG ENERGIEBERATUNG
 Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
 Telefon 06021 411198
 E-Mail a.fache@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

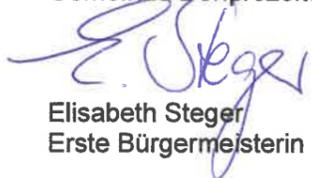
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Dorfprozelten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 10.09.2024 festgestellt.



Dorfprozelten, den 26.9.2024

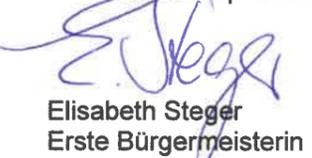
Gemeinde Dorfprozelten

 Elisabeth Steger
 Erste Bürgermeisterin

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom 10.09.2024 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom 10.09.2024 identisch ist.



Dorfprozelten, den 26.9.2024

Gemeinde Dorfprozelten

 Elisabeth Steger
 Erste Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 14.10.2024 genehmigt.



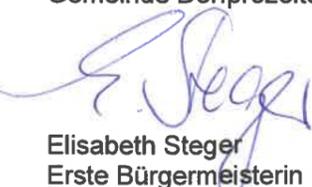
Az: 51-6100-FNP-13-2024-1
 Landratsamt Miltenberg
 Miltenberg, 14.10.2024
 i.A.


 Krahe
 Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 12.12.2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.



Dorfprozelten, den 12.12.2024

Gemeinde Dorfprozelten

 Elisabeth Steger
 Erste Bürgermeisterin